

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2012
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Einrichtung eines Jugendcafés "Alter Güterbahnhof" - Entwurfsplanung Vorlage: SIM/368/2012	4
2 Fortführung AWO-Mütterprojekt Vorlage: FB2/407/2012	5
3 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/380/2012	5
4 Aufnahmen ortsfremder Kinder in Kindertagesstätten in Meerbusch Vorlage: FB2/413/2012	6
5 Einführung Kita-Navigator Vorlage: FB2/133/2012	8
6 Neubau einer Kindertagesstätte in Bösinghoven Vorlage: DezII/420/2012	8
7 Änderung der Satzung des Jugendamtes Vorlage: FB2/298/2012	10
8 Bericht der Verwaltung	10
9 Termin der nächsten Sitzung: 21. November 2012 (Haushaltsberatung 2013)	12
10 Verschiedenes	13

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied ab TOP 12 / 20.20 Uhr

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied bis TOP 11 / 20.20 Uhr

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn David Burkhardt

Frau Katja Giesen Ratsmitglied Vertretung für Frau Gesine Wellhausen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Karin Solbach-Kandel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Andreas Harms Sachkundiger Bürger

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Dr. Norbert Friedrich Sachkundiger Bürger

Herr Klaus Mock Vertretung für Frau Sigrid Brennecke

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring

Pfarrerin Birgit Schniewind Evangelische Kirchengemeinden anwesend bis 18.30 Uhr

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt Ratsmitglied

Frau Gesine Wellhausen Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Bernhard Zahn

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Burchartz Polizeibehörde

Frau Sandra Grünkemeier Katholische Kirchengemeinden

Frau Doris Kunnen Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Michael Sarwas Agentur für Arbeit

Herr Ulrich Steeger Familiengericht

Frau Dr. Kirsten Vietmeyer Gesundheitsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Sodann wird das beratende Mitglied Pfarrerin Birgit Schniewind in der Nachfolge für Frau Dr. Brunk durch die Vorsitzende in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einrichtung eines Jugendcafés "Alter Güterbahnhof" - Entwurfsplanung Vorlage: SIM/368/2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung zur Einrichtung eines Jugendcafés im Alten Güterbahnhof, Meerbusch-Osterath zur Kenntnis.

Das Projekt wird aufgrund der nun ermittelten Kostenhöhe am Standort Alter Güterbahnhof nicht weiterverfolgt; alternative Lösungen sollen geprüft werden. Über das Ergebnis soll zeitnah berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet zusammenfassend über die im Jahr 2009 begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Jugendarbeit in Meerbusch. Die von Studenten der FH Düsseldorf durchgeführte Untersuchung habe den Bedarf nach einem konfessionsungebundenen Angebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren z.B. in Form einer Jugendkneipe deutlich gemacht. Entsprechende Umsetzung sei im Gebäude des Alten Güterbahnhofs Osterath als möglich angesehen, die seinerzeit unter Einbeziehung der örtlichen Handwerkerschaft und Vereine sowie von Sponsoringeldern ermittelten Kosten in den Haushalt eingestellt worden. Einvernehmlich habe man sich von 2 konfessionellen Einrichtungen getrennt und intensive Gespräche mit dem OBV als möglichem Betreiber und der Musikszene Meerbusch geführt.

Im weiteren Prüfverfahren des Baukörpers sei jedoch eine Vielzahl von erheblichen baulichen Problemen deutlich geworden, die zu gravierenden Mehrkosten führten ebenso wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus der Bauordnung des Landes.

Im Ergebnis seien Mehrkosten von derzeit 398.000 € zu erwarten, was auch vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation als nicht vertretbar angesehen werde.

Herr Klein gibt nochmals einen Überblick über die in der Vorlage bereits dargelegten, notwendigen Maßnahmen. Angesichts der damit einhergehenden Kostensteigerung sei nach dem städtischen Controllingverfahren die erneute Entscheidung des Fachausschusses einzuholen.

In der anschließenden Beratung besteht Einvernehmen, dass das Scheitern des am Alten Güterbahnhof Osterath vorgesehenen Projektes zwar äußerst bedauerlich, angesichts der Kostenentwicklung jedoch zwingend sei. Um der Jugend in Meerbusch möglichst zeitnah dennoch ein Angebot machen zu können, wird der Beschlussvorschlag um den Prüfauftrag erweitert, nach Alternativen zu suchen. Insbesondere soll eine erneute Nutzung des sog. „Pappkarton“ geprüft und die Kosten der baulichen Herrichtung entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Nutzungskonzept zeitnah ermittelt werden, damit im Haushalt 2013 entsprechende Mittel eingesetzt werden können.

Herr Klein weist in diesem Zusammenhang bereits darauf hin, dass der „Pappkarton“ nicht annähernd über ein vergleichbares Raumvolumen verfüge wie im Alten Güterbahnhof geplant. Zudem

stelle sich dort mindestens die gleiche Lärmschutzproblematik, so dass auch bei erneuter Nutzung des vorhandenen Gebäudes mit erheblichen Kosten zu rechnen sei.

2 Fortführung AWO-Mütterprojekt **Vorlage: FB2/407/2012**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das sozialräumliche Projekt für Mütter (Mütterzentrum) in Büderich-Süd durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach als anerkanntem Träger der Jugendhilfe fortzuführen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Die Abstimmung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

3 Förderung der Familienbildung **Vorlage: FB2/380/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2012 an die 6 im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung städtische Zuschüsse wie folgt zu zahlen:

AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Unterrichtsstunden 1.533 x 3,45 €uro	5.288,85 €uro
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V. Unterrichtsstunden 1.566 x 3,45 €uro	5.402,70 €uro
Forum Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen Unterrichtsstunden 578 x 3,45 €uro	1.994,10 €uro
Efa - Ev. Familienbildungswerk Düsseldorf Unterrichtsstunden 800 x 3,45 €uro	2.760,00 €uro
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss Unterrichtsstunden 182 x 3,45 €uro	627,90 €uro
Familienforum Edith Stein Neuss Unterrichtsstunden 671 x 3,45 €uro	2.314,95 €uro
Insgesamt:	18.388,50 €uro

Über die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden ist ein Verwendungsnachweis mit Endabrechnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Sachkundiger Bürger Dr. Friedrich erklärt sich für befähigt und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Auf Nachfrage von Ratsherrn Gabernig bezüglich der Fördervoraussetzungen ergänzt Frau Rieth, dass entsprechend den Vorgaben des Landes eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen je Kurs erforderlich sei.

Erste Beigordnete Mielke-Westerlage erklärt, dass für das kommende Jahr eine Überprüfung der Abschlagszahlungen vorgesehen sei.

Im Übrigen erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

4 Aufnahmen ortsfremder Kinder in Kindertagesstätten in Meerbusch **Vorlage: FB2/413/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Aufnahme auswärtiger Kinder künftig folgendes Verfahren:

1. Von den Einrichtungen werden nur Kinder aufgenommen, deren Personensorgeberechtigte in Meerbusch mit dem Kind ihren Hauptwohnsitz haben. Bei geplantem Zuzug ist ein entsprechender Nachweis gegenüber dem Träger (z. B. Mietvertrag, Kaufvertrag) zu erbringen.
2. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meerbusch haben, können aufgenommen werden, wenn ein freier Betreuungsplatz nicht von einem Meerbuscher Kind benötigt wird. Die Entscheidung trifft das Jugendamt auf Anfrage des Trägers, die Zustimmung erfolgt schriftlich gegenüber dem Träger.
3. Soweit eine Aufnahme ohne Zustimmung seitens des Jugendamtes oder trotz Ablehnung durch das Jugendamt erfolgt, entfällt die Zahlung des kommunalen Anteils an der Kindpauschale spätestens mit der Abrechnung des jeweiligen Kita-Jahres.
4. Bei Verlagerung des Hauptwohnsitzes von Meerbusch nach außerhalb Meerbusch entfällt die Zahlung des kommunalen Anteils nach Ablauf von 3 Monaten nach Umzug, spätestens mit Ablauf des Kindergartenjahres.
5. Bei nicht vollzogenem Zuzug bis zum Beginn des Betreuungsverhältnisses ist der spätere Zuzug nachzuweisen.
6. Bisherige bestehende Betreuungsverhältnisse sind von der Regelung nicht tangiert.
7. Die Entscheidung über die Aufnahme ortsfremder Kinder in besonderen Härtefällen obliegt dem Jugendhilfeausschuss.
8. Dieses Verfahren findet zunächst bis 31.07.2015 Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	1		2
FDP	2		
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	2		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind	1		
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	3		
Gesamt:	11		2

Vorsitzende Schoppe weist eingangs darauf hin, dass die Thematik im Ausschuss bereits erörtert und die vorliegende Beschlussvorlage Ergebnis der damaligen Beratung sei.

Ratsherr Eimer bittet zunächst um Auskunft, wie hinsichtlich außerhalb wohnender Mitarbeiterinnen von Meerbuscher Einrichtungen bezüglich der Betreuung eigener Kindern verfahren werden solle.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, der ab 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr zwingt die Städte, vorrangig ortsansässige Kinder zu versorgen, da andernfalls Gefahr zur Kostenübernahme privater Betreuungsformen bestehe. In Rheinland-Pfalz, wo der Rechtsanspruch bereits gelte, sei die Stadt Mainz verurteilt worden, die Elternbeiträge einer privaten Einrichtung zu übernehmen. Angesichts von 180 U3-Kindern auf der Warteliste für das Kindergartenjahr 2012/2013 könne die fehlende Versorgung einen erheblichen finanziellen Aufwand hervorrufen. Im Kita-Jahr 2011/2012 seien 61 ortsfremde Kinder in Meerbuscher Einrichtungen betreut worden, davon 17 U3-Kinder. 37 der geschaffenen U 3-Plätze hätten aufgrund der Aufnahme ortsfremder Kinder nicht belegt werden können, da ansonsten die Ü 3-Betreuung nicht zu gewährleisten gewesen wäre.

Ob aufgrund des kürzlich erfolgten zweiten Landeskrippengipfels Erleichterungen geschaffen würden, sei noch nicht absehbar. Nach derzeitigem Gesetzesstand könne sich die Stadt nur dann vor finanziellen Forderungen schützen, wenn es ein gesteuertes Verfahren zur Aufnahme von Kindern durch das Jugendamt gebe.

Ratsherr Becker spricht sich für die vorgeschlagene Ausschlussregelung aus, die zwar familien- und kinderunfreundlich aber dennoch ein Akt der Notwendigkeit sei, da umliegende Kommunen gleichermaßen handelten. Ergänzend spricht er sich jedoch für eine Ausnahmeregelung in Härtefällen sowie eine Befristung des Verfahrens zunächst bis 31.07.2015 aus, um zu gegebener Zeit die Notwendigkeit erneut prüfen zu können.

Ratsherr Gabernig hält eine solche Regelung nicht für erforderlich und verweist auf eine wachsende interkommunale Zusammenarbeit. Es gebe diverse Gründe, die eine flexible Handhabung erforderlich machten, z.B. ein Wohnsitz an der Stadtgrenze, Lage des Arbeitsplatzes, Anschlussbetreuung durch Dritte, weshalb er sich gegen eine Abschottung der Städte ausspreche.

Sachkundiger Bürger Harms gibt zu bedenken, dass der Ausschluss nur für den Fall unzureichender Betreuungsplätze gelte. Sofern freie Plätze zur Verfügung stünden, könne auch die Aufnahme auswärtiger Kinder erfolgen, wie unter Ziffer 2 der Verfahrensregeln auch vorgesehen.

Sachkundige Bürgerin Solbach-Kandel spricht sich aufgrund der Gegebenheiten für die vorgeschlagene Ausschlussregelung aus, wenngleich diese der Flexibilität von Arbeitsuchenden möglicherweise entgegen stehe. Auch sie begrüße eine Befristung zur erneuten Prüfung nach Zeitablauf.

Ratsherr Lerch spricht sich gegen eine Befristung aber für eine Ausnahmemöglichkeit im begründeten Einzelfall aus.

Der von Vorsitzender Schoppe vorgeschlagene Kompromiss, dass der Jugendhilfeausschuss analog der Regelung im Schulausschuss in Ausnahmesituationen über Einzelfälle entscheiden könne, findet grundsätzliche Zustimmung.

Nach kurzer Diskussion werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensregeln um die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss und die Befristung der Regelung bis 31.07.2015 ergänzt.

5 Einführung Kita-Navigator **Vorlage: FB2/133/2012**

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Gabernig bestätigt Herr Annacker, dass es sich hier um ein günstiges Gesamtangebot orientiert an der jeweiligen Größenordnung der Kommune handele.

6 Neubau einer Kindertagesstätte in Bösinghoven **Vorlage: DezII/420/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem Vorstand der Elterninitiative Kindergarten 71 e.V. sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zur Errichtung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf dem städt. Grundstück in Bösinghoven, Josef-Werres-Straße 62, fortzuführen. Ziel der Verhandlungen soll es sein, unter Verwendung der Investitionskostenzuschüsse des Bundes aus dem Sonderprogramm für den U 3-Ausbau für 2012 in Höhe von 252.000 € und des Landes von 34.000 € und eines Eigenanteils des künftigen Trägers von 200.000 € zeitnah das Neubauprojekt zu realisieren. Die Trägerschaft der noch zu errichtenden Einrichtung soll die Elterninitiative Kindergarten 71 e.V. übernehmen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften sowie dem Rat, der Bereitstellung des Grundstückes Josef-Werres-Straße 62 im Wege des Erbbaurechtes zuzustimmen. Auf die Erhebung eines Erbbauzinses soll dabei verzichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss über das Ergebnis der Verhandlungen und die weitere Planung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2	1	
FDP	2		
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	2		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind	1		
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	3		
Gesamt:	12	1	

Angesichts von drei in der Sitzung zu behandelnden Neubauvorhaben gibt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage zunächst anhand eines Folienvortrages (der Niederschrift beigefügt) einen Überblick über den aktuellen Stand des Ausbaus des Betreuungsangebotes U3, die weiteren Planungen, die Entwicklung der laufenden Kosten des Betreuungsangebotes sowie einem möglichen Neubau einer Einrichtung in Bösinghoven, der zeitnah unter Verwendung von Fördermitteln des Bundes und des Landes, die bis zum Jahresende verausgabt werden müssten, erstellt werden könnte.

Ein von der Stadt zu finanzierender Sanierungs- und Qualifizierungsaufwand für beide zweigruppigen in Bösinghoven vorhandenen Einrichtungen von knapp 1,3 Mio € sei aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht vertretbar. Unter Berücksichtigung des in der Jugendhilfe geltenden Subsidiaritätsprinzips habe die Verwaltung deshalb Gespräche mit dem DPWV, Landesverband NRW und der Elterninitiative 71 e.V., die eine der beiden Einrichtungen betreibe, geführt. Der DPWV, Landesverband NRW habe sich grundsätzlich bereit erklärt, einen 4-gruppigen Neubau auf dem städtischem Grundstück zu errichten, wenn die Übertragung im Wege des Erbbaurechts erfolge. An der Finanzierung würde sich die Elterninitiative 71 e.V. mit einem Eigenanteil von 200.000 € beteiligen, durch Fördermittel des Bundes und des Landes könnten bei einem Abruf noch im laufenden Jahr 286.000 € finanziert werden; durch den Eigenanteil und die Fördermittel könnte die Miete reduziert werden. Die zeitliche Befristung für die Verwendung der öffentlichen Zuschüsse mache allerdings eine umgehende Entscheidung erforderlich, ob die Verhandlungen in dieser Richtung fortgesetzt werden sollten, damit zeitnah die Planung erstellt werden könne.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Becker erläutert Frau Mielke-Westerlage, dass entsprechend der Vorgaben des Landes von 500 qm/Gruppe ein Grundstück von ca. 2.000 qm ausreichend sei. Der Rest des Grundstückes von ca. 1.300 qm könne möglicherweise als Bauland veräußert werden und somit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Der Neubau solle auf der bisherigen Freifläche entstehen, so dass die städtische Einrichtung „Am Nussbaum“ bis zur Fertigstellung des Neubaus in Betrieb bleiben könne. Nach Fertigstellung würden die Kinder aus beiden Einrichtungen im neuen Gebäude unter der Trägerschaft der Elterninitiative 71 e.V. betreut. Die städt. Mitarbeiterinnen würden in anderen Einrichtungen in städt. Trägerschaft weiter beschäftigt.

Ratsherr Wartchow befürwortet den Verwaltungsvorschlag. Angesichts der Schwierigkeit, überhaupt Einrichtungsträger zu finden, handele es sich um ein gutes Angebot der Elterninitiative, ihre Arbeit in Bösinghoven fortzuführen.

Ratsherr Becker beurteilt die Planung ebenfalls positiv. Angesichts der komplexen Finanzierungsthematik sei Vertrauen in bewährte Träger ein wichtiges Kriterium.

Ratsherr Lerch gibt zu bedenken, dass zwar aus Kostengründen ein Neubau alternativlos sei, jedoch beide Einrichtungen bisher gute Arbeit geleistet hätten. Es sei daher unangemessen, den 45 Kindern

in der städt. Tageseinrichtung ein anderes pädagogisches Konzept aufzuzwingen, als von den Eltern durch Auswahl dieser Einrichtung gewünscht. Mit der Elterninitiative 71 e.V. müsse daher ein Weg gefunden werden, beide Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen pädagogischen Konzepten unter einem Dach parallel zu betreiben. Die Verwaltung möge entsprechende Möglichkeiten prüfen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage bestätigt, sowohl dem Träger als auch der Verwaltung sei bekannt, dass gute Gründe für beide Einrichtungen sprächen. Gerade in einer Elterninitiative würden die Eltern das päd. Programm bestimmen. Der Vorstand des 71 e.V. beabsichtige, das Projekt offensiv und unter Einbeziehung der Bösinghovener Elternschaft anzugehen. Den Vorschlag, in einer Einrichtung zwei Trägerschaften parallel zu betreiben, halte sie jedoch nicht für umsetzbar.

Ratsherr Gabernig spricht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Subsidiarität für den Verwaltungsvorschlag aus. Auf Nachfrage hinsichtlich der Finanzierung erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass auch ein Verkauf des Grundstückes an den DPWV möglich sei, in diesem Fall aber der übersteigende Mietanteil zusätzlich von der Stadt zu tragen sei.

Sachkundige Bürgerin Solbach-Kandel gibt zu bedenken, dass sich die aus den unterschiedlichen Konzepten ergebenden Probleme nicht durch 2 parallel betriebene freie Trägerschaften lösen ließen. Das pädagogische Konzept des 71 e.V. dürfe der Gesamteinrichtung nicht übergestülpt werden, wobei es aber gerade in der Macht der Elterninitiative stehe, das Konzept nach eigenen Vorstellungen zu ändern.

Ratsherr Eimer hält aus eigener Erfahrung das von Ratsherrn Lerch vorgeschlagene Konstrukt nicht für praktikabel. Die Übernahme der Trägerschaft durch die Elterninitiative 71 e.V. sei die richtige Entscheidung, wobei erst mit dem Votum des Ausschusses weitere Gespräche auch mit der Elternschaft möglich seien. Deren Ängste sollten ausgeräumt und ein gemeinsames neues Konzept entwickelt werden. Bekanntermaßen sei ein pädagogisches Konzept immer abhängig von den Mitarbeitern und sonstigen Mitwirkenden.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag mit einer Gegenstimme zu.

7 Änderung der Satzung des Jugendamtes **Vorlage: FB2/298/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Meerbusch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

8 Bericht der Verwaltung

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage stellt Frau Rosalia Helbig vor, der seit 01.07.2012 im Jugendamt Meerbusch die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes obliegt. Vorsitzende Schoppe begrüßt Frau Helbig im Namen des Ausschusses und wünscht allseits eine gute Zusammenarbeit.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet sodann zu folgenden Punkten:

2. Krippengipfel

Am 30.08.2012 fand unter Leitung von Ministerin Schäfer der 2. Krippengipfel mit 50 Vertretern aus Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landtagesfraktionen und der freien Wohlfahrtsverbände statt.

Die Ministerin informierte darüber, dass nach den Zahlen zum 3. Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 70% der Eltern einen U 3-Platz mit 25 Std. wünschten, aktuell aber 58% in der 45 Std.-Betreuung seien. Im Rahmen der nächsten KiBiz-Reform solle es hier eine Nachsteuerung geben. Aktuell ist ein Platzsharing rechtlich nicht möglich.

Von kommunaler Seite wurden insbesondere die Probleme der Finanzierung von Ausbaumaßnahmen diskutiert. Die Finanzierungsfragen sind auch die Hauptproblemfelder, die der vom Ministerium eingesetzten Task Force vorgelegt werden.

Ein weiteres Thema war die Flexibilisierung der Gruppen. Die Ministerin hat zum Ausdruck gebracht, dass bei entsprechenden räumlichen Voraussetzungen und einer Anpassung des Personalschlüssels auch mehr Kinder/Gruppe aufgenommen werden können. Nach den Ausführungen der Ministerin hat NW bei den U 3-Kindern die beste Betreuungsrelation.

Belastungsausgleich

Am 12.10.2010 hat der Verfassungsgerichtshof NW festgestellt, dass § 1 a des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht mit der Landesverfassung vereinbar sei, weil es an einer Kostenregelung fehle. Im Rahmen eines Belastungsausgleichsgesetzes wird sich das Land künftig mit einem höheren Anteil an den Kindpauschalen an den Kosten beteiligen. Der prozentuale Anteil an den Kindpauschalen des Landes für U 3-Kinder erhöht sich um 19,96 %.

Für die Kita-Jahre 2011/12 und 2012/13 soll ein Ausgleich im Rahmen einer Einmalzahlung erfolgen. Diese soll für Meerbusch rd. 424.000 € betragen und unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes und zum 1.02.2013 geleistet werden.

Infolge der höheren U 3-Quote sind im Bereich der Kindertagesstätten die Aufwendungen der Stadt nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen im Vergleich des Kita-Jahres 2008/09 zum Kita-Jahr 2011/12 um 890.000 € jährlich gestiegen. Im Bereich der Tagespflege beträgt der Anstieg 535.000 €, so dass sich die jährliche Mehrbelastung für den Haushalt auf rd. 1,4 Mio € beziffert. Mit der Errichtung zusätzlicher Einrichtungen wird der kommunale Belastungsanteil weiter steigen (rd. 350.000 €/je Einrichtung).

Investitionskostenförderung

Das Ausbauprogramm des Landes soll im Haushaltsentwurf 2012 als VE für 2013 um 40 Mio € erhöht werden. Neben der bereits bekannten Landesförderung von 151.916 € würde die Stadt aus dem Sonderprogramm zusätzlich einen Betrag von 135.036 € erhalten.

Darüber hinaus will der Bund im Rahmen des Fiskalpaketes zusätzlich 580 Mio € für den U 3 Ausbau zur Verfügung stellen, von denen 126 Mio € auf das Land NW entfallen würden. Ein entsprechender

Gesetzentwurf soll im September 2012 in den Bundestag eingebracht werden, eine Bund – Länder – Vereinbarung wird derzeit ausgehandelt.

Soweit die Verteilungsmodalitäten denen der fallbezogenen Pauschale aus Bundesmitteln für 2012 entspricht, würde die Stadt aus den zusätzlichen Mitteln einen Betrag von 425.364 € erhalten.

Wartelisten

Die Wartelisten der U 3-Kinder der 22 Einrichtungen in Meerbusch wurden händisch ausgewertet. Von den 468 Kindern, deren Namen auf den Wartelisten vermerkt waren, blieben nach Bereinigung für das Kita-Jahr 2012/13 181 Kinder, die keinen Platz in einer Kita bekommen haben.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzangebotes mit 201 Plätzen errechnet sich damit ein Bedarf von 382 Plätzen in Kindertagesstätten.

Weitere Ausbaumaßnahmen

Die Verwaltung ist zur Zeit im Gespräch mit der Franziskus-Stiftung in Lank bezgl. der Bereitstellung einer zur Matthias-von-Halberg-Straße gelegenen Teilfläche zur Bebauung mit einer 5-gruppigen Kita sowie mit Vertretern der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer bezgl. des Grundstückes an der Pfarrstraße.

Dem Ausschuss für Schule, Sport, der am 20.09.2012 tagt, liegt eine Informationsvorlage vor, die eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Förderung mit der Folge der Aufgabe der Raphael-Schule vorsieht. Eine Beschlussfassung ist im Rat im November 2012 vorgehen.

Eine Vorentwurfsplanung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Erdgeschoss des Schulgebäudes die Möglichkeit für einen Umbau in eine 5-gruppige Kindertagesstätte besteht, im 1.OG könnten Flächen für den Offenen Ganztags der Martinusschule hergerichtet werden.

Mit der Realisierung der Maßnahmen wird ein U 3-Angebot von rd. 370 Plätzen erreicht.

Ratsherr Gabernig bittet, die Diakonie in die Überlegungen zur Trägerschaft einzubeziehen.

Sachkundiger Bürger Steinbrink bekundet, dass die Ev. Kirchengemeinde Strümp grundsätzlich auch zur Übernahme einer Trägerschaft bereit sei.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage bestätigt, dass mit beiden Träger Gespräche geführt würden, sofern nach einem entsprechendem Votum des Schulausschusses die Planung aufgenommen werden könne.

9 Termin der nächsten Sitzung: 21. November 2012 (Haushaltsberatung 2013)

Aufgrund der Termine zu den Haushaltsklausuren der Fraktionen ist die Verschiebung der Sitzung auf den 21. November 2012 erforderlich.

10 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf

Vorsitzende Schoppe schließt sodann die öffentliche Sitzung um 19.35 Uhr

In Anschluss erfolgt die weitere Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Meerbusch, den 20. September 2012

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in